

Oldenburgische Landesbank AG
Oldenburg (Oldb.)

**Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Oldenburgische Landesbank AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 Aktiengesetz**

1. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2010, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 bezog, hat die Oldenburgische Landesbank AG sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen.

2. Die Oldenburgische Landesbank AG wird sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgender Ausnahme entsprechen:

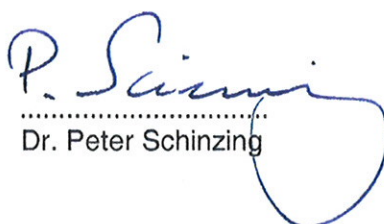
Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bislang neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung (Ziff. 5.4.6 DCGK). Die Gesellschaft beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2011 die Umstellung auf eine reine Festvergütung vorzuschlagen. Insofern ist eine Abweichung von Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 Deutscher Corporate Governance Kodex geplant. Durch den Verzicht auf variable Vergütungskomponenten soll die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats weiter gestärkt werden. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich im Allgemeinen nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beziehungsweise zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine variable Vergütung in der Regel zurückgeht, eine besonders intensive Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich sein.

Oldenburg, im März 2011

Oldenburgische Landesbank AG

Für den Vorstand:


.....
Benedikt Buhl


.....
Dr. Peter Schinzing

Für den Aufsichtsrat:


.....
Andree Moschner